



**In öffentlicher Sitzung am Donnerstag, den 24.06.2021
gefasste Beschlüsse des Gemeinderates**

TOP 1. Genehmigung der Protokolle des öffentlichen Teiles von Gemeinderatssitzungen

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

**TOP 2. Verweisung aus dem Bauausschuss;
Entscheidung zur Einleitung einer Bauleitplanung für den Bereich "Am Bach"
bis "Michael-Kiefer-Weg"**

Beschluss:

Für das Gebiet "Am Bach" bis "Michael-Kiefer-Weg" soll eine Bauleitplanung eingeleitet werden. Die Kosten haben die Antragsteller des Vorbescheidsantrages zu übernehmen. Das weitere Verfahren soll durch den Bauausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 15 (abgelehnt)

TOP 3. Entscheidung über den Beitritt der Gemeinde Übersee zur Chiemgau GmbH

Beschluss:

1. Die Gemeinde Übersee tritt in die Chiemgau GmbH als Gesellschafter zum 01.01.2022 ein. Dabei wird ein Gesellschaftsanteil am Stammkapital im Höhe von 1.000 EUR erworben.
2. Der Gemeinderat Übersee stimmt der vorliegenden Satzung der Chiemgau GmbH in der Fassung vom 19.05.2021 zu.
3. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt alle zum Beitritt erforderlichen Handlungen vorzunehmen, Unterschriften zu leisten bzw. Erklärungen im Namen der Gemeinde Übersee abzugeben. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen und die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

4. Sofern Anpassungen oder Änderungen an der Satzung aufgrund von Hinweisen oder Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörden, Prüforganen, des Notars oder des Registergerichts notwendig sind, wird der 1. Bürgermeister ermächtigt diese zu genehmigen, sofern dadurch nicht der Wesensgehalt der Gesellschaft tangiert oder der Unternehmensgegenstand verändert wird.
5. Der gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte und der gemeinsame Datenschutzbeauftragte werden mit Ablauf des 31.12.2022 in die Chiemgau GmbH übergeleitet. Die aktuellen Zweckvereinbarungen verlieren zu diesem Zeitpunkt Ihre Gültigkeit. Die finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen aus den Zweckvereinbarungen werden als Grundlage für die Arbeit und die Abrechnung der Dienstleistungen durch die Chiemgau GmbH übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0

TOP 4. Antrag zur Verschiebung des Termines von 2021 auf 2022 zur Durchführung eines Chiemgau Outdoor Festivals auf dem Veranstaltungsgelände Almfischer

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Durchführung der Veranstaltung "Chiemgau Outdoor Festival" vom 19.08.- 21.08.2022 auf dem Veranstaltungsgelände Almfischer, Grundstück Fl.Nr. 2327, grundsätzlich zu.

Die Auflagen der Sicherheitsbehörden und Fachstellen an den Veranstaltungstagen sind abhängig von den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden möglichen Sicherheits- und Hygienebestimmungen und haben Einfluss z.B. auf die max. Besucherzahlen und Ordnungskräfte.

Die Besucherzahl wird, sollte dies aufgrund der Vorgaben/Bestimmungen möglich sein, mit max. 4.000 Personen festgesetzt.

Die Veranstaltung wird mit einer Nachtruhe am Freitag und Samstag mit 23.00 Uhr festgelegt.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist wegen evtl. COVID 19/Corona-Auflagen erst kurz vor der Veranstaltung zu erteilen.

Die Nachbarn der Veranstaltung sind von der Gemeinde bzw. vom Veranstalter rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig legt der Gemeinderat fest, dass über weitere größere Veranstaltungen auf dem Festivalgelände im Jahr 2022 immer im Gremium entschieden werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0